

## Niederschrift

über die	1. Sitzung des Rates
Tag:	19.03.2025
Dauer:	17:00 Uhr - 20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal I des Rathauses

### Anwesend:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Elke Kappen

#### **SPD**

Herr Mehmet Akca

Herr Denis Aschhoff

Frau Alexandra Bartosch

Herr Oliver Bartosch

Herr Joachim Eckardt

Frau Carina Feige

Herr Daniel Heidler

Herr Peter Holtmann

Herr Klaus Kasperidus

Frau Christiane Klanke

Frau Brigitte Langer

Herr Bastian Nickel

Herr Lucas Sklorz

Frau Ulrike Skodd

Herr Oliver Syperek

Herr Theodor Wältermann

Herr Manfred Wiedemann

#### **CDU**

Herr Michael Bierhoff

Herr Ralf Eisenhardt

Herr Rainer Fuhrmann

Frau Rosemarie Gerdes

Frau Sarah Grüneberg

Herr Stefan Helmken

Herr Wilhelm Kemna

Herr Marco Korte

Herr Ralf Langner

Frau Susanne Middendorf

Herr Carsten Schriefer

Herr Andreas Sude

Herr Dietmar Wünnemann

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Herr Michael Brauckmann  
Frau Anke Dörlemann  
Frau Sandra Heinrichsen  
Frau Manuela Laßen  
Herr Marian-Rouven Madeja  
Frau Anke Schneider

### **DIE LINKE / GAL**

Herr Klaus-Dieter Grosch  
Frau Ruthild Lindemann-Opfermann

### **WG Kamen**

Herr Dirk Externbrink  
Herr Dennis Kobus

### **FDP**

Herr Alfred Mallitzky  
Frau Alexandra Werthmann

### **fraktionslos**

Herr Ulrich Lehmann  
Herr Timon Lütschen

### **Ortsvorsteher**

Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Max Pasalk  
Herr Hans-Jürgen Senne

### **Verwaltung**

Herr Dietmar Lerch  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Sabrina Lohsträter  
Frau Ingelore Peppmeier  
Frau Hanna Schulze  
Herr Christian Völkel

### **Personalrat**

Frau Katja Löbbe

### **Gäste**

Herr Norbert Klein

### **Entschuldigt fehlten**

Herr Heinrich Kissing  
Frau Christina Kollmann  
Herr Gökcen Kuru  
Frau Elena Liedtke  
Frau Jutta Maeder  
Frau Nadine Pasalk

Bürgermeisterin **Kappen** begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

## Tagesordnung

### A Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums	001/2025
3	Umbesetzung von Ausschüssen	004/2025
4	Nachbesetzung von Vertretern in Gremien gem. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung	021/2025
5	Festlegung der Vertretungsreihenfolge gem. § 68 Gemeindeordnung NRW	008/2025
6	Änderung des Stellenplans 2025 hier: Stellenneubewertung der Stelle 03-010 im Stellenplan 2025	009/2025
7	Wiederwahl der Schiedsmänner für die Bezirke 1 (Heeren-Werve, Rottum, Derne), 2 (Kamen Mitte (östlicher Bereich), Kamen-Süd) und 3 (Kamen Mitte (westlicher Bereich), Südkamen)	010/2025
8	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Kamen.	028/2025
9	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit	007/2025
10	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 54.01.01 – Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen hier: Neubau - Am Schwimmbad 54.01.01/0201.783100	025/2025
11	Genehmigung überplanmäßiger Mehraufwendungen im Produkt 57.01.02. hier: Veranstaltungskosten 2025 (z.B. Kite, Kino Open Air, Winterwelt)	026/2025
12	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kamen	030/2025
13	Beschluss über die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (IKSK 2024) sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung	022/2025
14	Ausbau der Kindertagesbetreuung in der AWO KiTa Flohkiste, Schwesterngang 8a, 59174 Kamen – Patronatserklärung	011/2025

15	Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Unna in Kamen	020/2025
16	Bezahlkarte NRW	
16.1	Bericht der Verwaltung	031/2025
16.2	Gemeins. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE./GAL	
17	Rückblick auf Projekte des Bürgerhaushaltes 2024	
18	Bürgerhaushalt 2025 hier: Umsetzung der Projekte aus den Bürgerversammlungen	024/2025
19	Richtlinien Bürgerwald Heeren-Werve	027/2025
20	Änderung des Gesellschaftsvertrages der GSW Wasser-plus GmbH	015/2025
21	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Provia Stadtwerke IT GmbH	016/2025
22	Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	013/2025
23	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	014/2025
24	Anpassung von Regelungen zu Jahresabschluss und Lagebericht bei Beteiligungsgesellschaften der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen sowie Anpassung von Regelungen zu Jahresabschluss und Lagebericht bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Trianel GmbH	017/2025
25	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## **A Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1**

#### **Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage von Frau **Teichgräber** und Frau **Kaya**, Willy-Brandt-Platz 15 in Kamen, wonach eine an den Rat gestellte Eingabe diesen nicht erreicht habe, gibt Herr **Dr. Liedtke** einen umfangreichen Bericht zum Sachverhalt und Verfahren in dieser bauordnungsrechtlichen Angelegenheit.

Danach sei durch die Eigentümergemeinschaft, der Frau Teichgräber und Frau Kaya angehören, per Vollmacht veranlasst worden, dass die Kommunikation in dieser Verwaltungsangelegenheit ausschließlich über eine Rechtsanwaltskanzlei zu erfolgen habe. An dieser Vorgehensweise habe sich die Verwaltung ausdrücklich gehalten.

### **Zu TOP 2**

#### **Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums**

#### **Beschluss:**

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2025 werden folgende VertreterInnen benannt:

Gesamtschule	Wilhelm Kemna
Städt. Gymnasium	Joachim Eckardt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### Zu TOP 3

#### Umbesetzung von Ausschüssen

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
<u>Gleichstellungsbeirat</u>		
stellv. Mitglied (RM)	Anke Dörleman	Sandra Heinrichsen
stellv. Mitglied (skB)	Sandra Heinrichsen	Bettina Alewelt
<u>Umwelt- und Klimaschutzau-</u>		
<u>schuss</u>		
ordtl. Mitglied (skB)	Peter Gerwin	Bettina Alewelt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### Zu TOP 4

#### Nachbesetzung von Vertretern in Gremien gem. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung

#### Beschluss:

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin werden gem. § 113 Abs. 2 GO NRW für die weitere Wahlperiode des Rates folgende Vertreter der Verwaltung benannt:

	stellv. Mitglied
VHS Zweckverband Kamen-Bönen - Verbandsversammlung -	Stefan Klöcker
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH + Co.KG - Gesellschafterversammlung - Gesellschafterversammlung -	Stefan Klöcker

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 5

### **Festlegung der Vertretungsreihenfolge gem. § 68 Gemeindeordnung NRW**

#### **Beschluss:**

Der Rat beruft die Beigeordnete Ingelore Peppmeier und in der weiteren Reihenfolge die Beigeordnete Hanna Schulze – bei Verhinderung des zur allgemeinen Vertretung berufenen Beigeordneten Dr. Uwe Liedtke – zur allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 6

### **Änderung des Stellenplans 2025 hier: Stellenneubewertung der Stelle 03-010 im Stellenplan 2025**

#### **Beschluss:**

Der Rat stimmt der Korrektur des ausgewiesenen Stellenwerts nach Neubewertung der Stelle 03-010 in der Stabstelle 03/Büro der Bürgermeisterin, Ratsbüro im Stellenplan 2025 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 7

### **Wiederwahl der Schiedsmänner für die Bezirke 1 (Heeren-Werve, Rottum, Derne), 2 (Kamen Mitte (östlicher Bereich), Kamen-Süd) und 3 (Kamen Mitte (westlicher Bereich), Südkamen)**

Bürgermeisterin **Kappen** erläuterte die Aufgaben der Schiedspersonen, stellte die Bedeutung ihrer Arbeit heraus und dankte den Schiedspersonen für ihren Einsatz. Hierbei wurde Herr Gube für sein 25-jähriges Engagement als Schiedsmann in besonderer Weise hervorgehoben.

Für ihre Fraktionen schlossen sich Herr **Eisenhardt** und Herr **Heidler** dem Dank an.

Zum Abstimmungsverfahren wies Bürgermeisterin **Kappen** auf die Notwendigkeit der getrennten Abstimmung hin.

#### **Beschluss:**

Folgende Schiedsmänner werden wiedergewählt:

- a) Bezirk 1: Herr Klaus Peter Cornelius, Zum Mühlbach 20, 59174 Kamen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

- b) Bezirk 2: Herr Klaus Gube, Fritz-Erler-Str. 41, 59174 Kamen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

c) Bezirk 3: Herr Achim Döring, Lüner Höhe 28 b, 59174 Kamen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Im Anschluss gratulierte die Bürgermeisterin den wiedergewählten Schiedsmännern und überreichte Blumen sowie Präsenten.

### Zu TOP 8

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Kamen.**

Bürgermeisterin **Kappen** erläuterte den präventiven Hintergrund der Ordnungsbehördlichen Verordnung.

Herr **Eisenhardt** unterstützte den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung. Nach seiner Wahrnehmung war der Konsum von Lachgas bereits im letzten Jahr in Kamen ein Thema.

Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, so Herr **Heidler**. Sinnvoll sei jedoch eine allgemeingültige gesetzliche Regelung.

Bürgermeisterin **Kappen** ergänzte, dass parallel über die Schulen und Jugendzentren entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werde.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Kamen“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### Zu TOP 9

**Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

Zur Nachfrage von Herrn **Eisenhardt** erläuterte Bürgermeisterin **Kappen**, dass das JobCenter über die Bundesagentur für Arbeit einen eigenen Bereich für Datenschutz aufgebaut habe.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen stimmt dem Abschluss der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten auf Kreisebene zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 10

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 54.01.01 – Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen  
hier: Neubau - Am Schwimmbad 54.01.01/0201.783100**

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte ausführlich die Gründe für den überplanmäßigen Mehrbedarf.

Die Frage von Herrn **Mallitzky**, ob die Ursprungskalkulation bewegliche Poller enthalten habe, bejahte Herr **Dr. Liedtke**.

Zur Nachfrage von Herrn **Fuhrmann** erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass die Mehrkosten auch entstanden wären, wenn die GSW nicht die Planung übernommen hätten. Mit der gemeinsamen Planung konnten Synergieeffekte genutzt werden.

Bürgermeisterin **Kappen** wies darauf hin, dass bei anderen Baumaßnahmen ebenso verfahren werde.

Zur Frage von Herrn **Kobus** führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass die Einbeziehung einer Sicherheit in von 15 % bei derartigen Baumaßnahmen üblich sei.

### Beschluss:

Im Produkt 54.01.01 – Bau von Verkehrsflächen – werden für die Maßnahme „Am Schwimmbad“, Buchungsstelle 54.01.01/0201.783100, Mittel in Höhe von 568.000 € überplanmäßig investiv bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 11

**Genehmigung überplanmäßiger Mehraufwendungen im Produkt 57.01.02.  
hier: Veranstaltungskosten 2025 (z.B. Kite, Kino Open Air, Winterwelt)**

Bürgermeisterin **Kappen** erläuterte die überplanmäßigen Mehraufwendungen.

Der Politik sei der Fehler ebenfalls nicht aufgefallen, so Herr **Heidler**. Er gab zu Bedenken, dass die Herausforderungen und der Aufwand für Veranstaltungen immer höher werde.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Produkthaushalt 2025 in Höhe von 187.000 Euro im Produkt 57.01.02 Stadtmarketing, die sich auf die n.g. von FB 40.1 bewirtschafteten Buchungsstellen wie folgt verteilen:

57.01.02.529100-0401	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	140.000 €
57.01.02.542100-0401	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	10.000 €
57.01.02.542900-0401	Rechte, Dienste (GEMA etc.)	6.000 €
57.01.02.543000-0401	Geschäftsaufwendungen	31.000 €

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 12

### **Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kamen**

Bürgermeisterin **Kappen** beschrieb einleitend das Verfahren und stellt die Eckpunkte des Brandschutzbedarfsplanes heraus. Sie wies darauf hin, dass die Bundes- und Landesvorgaben einbezogen worden sein.

Brandoberinspektor **Klein**, stellvertretender Leiter der Feuerwehr, verliest die vorgelegte Stellungnahme der Feuerwehr zum Brandschutzbedarfsplan (Anlage zur Beschlussvorlage NR. .030/2025)

Die SPD-Fraktion werde dem Brandschutzbedarfsplan zustimmen, so Herr **Heidler**. Die Abstimmung mit der ehrenamtlichen Feuerwehr sei ein wichtiger Bestandteil der Entscheidung. Der Brandschutzbedarfsplan gebe den Weg für die weiteren notwendigen Ratsentscheidungen vor. Um das Ehrenamt attraktiv zu halten benötige es weitere Investitionen.

Herr **Eisenhardt** erläuterte ausführlich die Kritik und die Ablehnung des vorgelegten Brandschutzbedarfsplanes durch die CDU-Fraktion. Der Brandschutzbedarfsplan mache die Versäumnisse der Vergangenheit deutlich, insbesondere in Bezug auf die Feuerwehrrhäuser und die technischen Voraussetzungen wie die Fahrzeuge aber auch mangelhafte Internetverbindungen. Die Politik sei in der Vergangenheit nicht ausreichend über die Probleme und Missstände informiert gewesen. Innerhalb seiner Fraktion seien viele Fragen offen.

Herr Eisenhardt kritisierte den Prozess zur Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes besonders die ungenügende Einbindung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in den Stadtteilen. Er berichtete von an die CDU-Fraktion herangetragenem Kritik der ehrenamtlichen Aktiven, mit Hinweis auf das schwierige Verhältnis zwischen hauptamtlicher und freiwilliger Feuerwehr. Die verlesene Stellungnahme habe keine breite Akzeptanz innerhalb der freiwilligen Feuerwehr. Es sei kritisiert worden, dass die Beteiligung hauptsächlich auf der Leitungsebene stattgefunden habe. Herr Eisenhardt zählte weitere Beispiele für die an ihn herangetragene Kritik der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte auf.

Er beanstandete zudem, dass es die von der Politik geforderte Transparenz im Verfahren nicht vollständig gegeben habe.

Aus den vorgenannten Gründen beantragte er die Entscheidung über den Brandschutzbedarfsplan zu vertagen und den Entwurf zur erneuten Diskussion innerhalb der Feuerwehr zu geben. Unterstützend schlug er vor, eine professionelle externe Moderation zur Begleitung der feuerwehrinternen Diskussion zu beauftragen und dafür Mittel i.H.v. 30.000 Euro im Haushalt bereitzustellen.

Es werde nicht bestritten, machte Bürgermeisterin **Kappen** deutlich, dass es Diskussionen und verschiedene Meinungen in den unterschiedlichen Zügen gebe. Durch die geschaffene Struktur sei die Stellung der freiwilligen Feuerwehr in Kamen gestärkt worden. Die Feuerwehr funktioniere jedoch nur im Miteinander von hauptamtlicher und freiwilliger Feuerwehr.

Herr **Heidler** zeigte sich wenig erfreut über den Zeitpunkt der Einlassung der CDU-Fraktion. Er sah den Beschluss als Selbstverpflichtung der Politik und sehe keine Veranlassung der Stellungnahme der Leitungsebene und deren Zustimmung nicht zu glauben.

Herr **Eisenhardt** bekräftigte, dass die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion hauptsächlich in der fehlenden Akzeptanz des Brandschutzbedarfsplanes durch die freiwillige Feuerwehr begründet sei. Er kritisierte den gesamten Prozessablauf des Brandschutzbedarfsplanes, insbesondere die mangelnden Einbindungen der freiwilligen Feuerwehr in den Stadtteilen.

Herr **Aschhoff** drückte sein Unverständnis über die Ablehnung der CDU-Fraktion aus. Die zu Anfang geäußerte Kritik der freiwilligen Feuerwehr sei im Laufe des Prozesses ausgeräumt worden. Er habe die Rückmeldung, dass der Brandschutzbedarfsplan schnellstmöglich beschlossen werden solle auch wenn in Detailfragen noch Anpassungsbedarf bestünde.

Es habe eine umfassende Diskussion stattgefunden, so Frau **Heinrichsen**, die den vorgelegten Kompromiss hervorgebracht habe. Dieser stelle den Anfang eines Prozesses dar, der weiterentwickelt werden müsse.

Herr **Kobus** erläuterte für die WG-Fraktion die Ablehnung des vorgelegten Brandschutzbedarfsplanes. Neben der fehlenden Bezifferung der Kosten kritisierte er, dass interne Konflikte zwischen der hauptamtlichen und der freiwilligen Feuerwehr nicht gelöst sondern eher verschärft worden sein. Die Fraktion setze sich dafür ein die Arbeit der Feuerwehr zu unterstützen indem die notwendigen Anschaffungen getätigt würden.

Herr **Heidler** machte deutlich, dass der Rat sich zukünftig noch mit den konkreten Maßnahmenbeschlüssen aus dem Brandschutzbedarfsplan befassen werde. Er verwies auf die Bedeutung des Brandschutzbedarfsplanes für den Brandschutz in der Stadt.

Herr **Eisenhardt** wiederholte seinen Antrag die Abstimmung zu verschieben und zunächst eine Meditation zu initiieren und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Bürgermeisterin **Kappen** zeigte sich erstaunt über die Ablehnung der CDU-Fraktion. Es sei nicht überraschend, dass ein Kompromiss nicht von allen Beteiligten mit Begeisterung aufgenommen werde. Sie sagte zur, dass die kritisierten Bereiche von der Verwaltung nochmals betrachtet würden. Sie hielt es für fragwürdig, dass die Stellungnahme der freiwilligen Feuerwehr nicht ernst genommen werde. Eine Meditation müsse von den Beteiligten der Feuerwehr besprochen werden und könne nicht von Außen beschlossen werden.

Die Rückmeldungen die seine Fraktion von der Feuerwehr erhalten habe, stimmten mit der Stellungnahme überein, hob Herr **Aschhoff** hervor.

Herr **Langner** erläuterte den Hintergrund für die Zweifel an der Stellungnahme. Er bekräftigte den Antrag, finanzielle Mittel i.H.v. 30.000 Euro für eine Meditation zur Verfügung zu stellen.

Frau **Schulze** bekräftigte die Aktualität der Stellungnahme und erläuterte den Hintergrund, diese durch den stellvertretenden Leiter der Feuerwehr selbst verlesen zu lassen.

Frau **Peppmeier** zeigte sich irritiert über den Vorwurf die Feuerwehr sei in der Vergangenheit vernachlässigt worden und erinnerte daran, dass der letzte Brandschutzbedarfsplan einstimmig mit den Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen worden sei.

Bürgermeisterin **Kappen** verdeutlichte, dass ein externer Gutachter beauftragt worden sei, um die Belange aller Beteiligten zu berücksichtigen. Die kritisierten Themen mit der freiwilligen Feuerwehr zu besprechen. Sie stellte in Frage, ob die Kritik an die CDU-Fraktion herangetragene Kritik das vollständige Meinungsbild widerspiegele.

Herr **Mallitzky** setze sich aufgrund der Bedeutung des Themas für einen Konsens und eine einstimmige Beschlussfassung ein.

Auf Bitte der **Bürgermeisterin** teilte Brandoberinspektor **Klein** seine Einschätzung mit. Die Bedenken seien bekannt, der Großteil der Feuerwehr stehe jedoch hinter dem Brandschutzbedarfsplan. Dieser zeige die grobe Richtung sowie Möglichkeiten auf und sei notwendig für die zukunftsfähige Aufstellung der Feuerwehr.

Herr **Heidler** beantragte nach Geschäftsordnung den Schluss der Aussprache und die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

*Die Sitzung wurde in der Zeit von 18.35 Uhr bis 18.45 Uhr unterbrochen.*

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 13 Abs. 1 Buchst. a) der Geschäftsordnung des Rates den Schluss der Aussprache zum aktuellen Tagesordnungspunkt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Enthaltungen und 13 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Kamen.

Die Verwaltung wird gebeten, die aus der Brandschutzbedarfsplanung erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen und 13 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

### **Zu TOP 13**

#### **Beschluss über die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (IKSK 2024) sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung**

Herr **Heidler** verwies auf die ausführliche Beratung im Fachausschuss. Klimaschutz sei ein zentrales Thema, weshalb das Konzept zu Recht ambitionierte Ziele enthalte. Es sei bedauerlich, dass die Haushaltssituation die Umsetzung der Maßnahmen erschwere. Das Konzept schaffe trotzdem eine politische Grundlage. Positiv hob er das Quartierskonzept für den Stadtteil Methler hervor.

Frau **Heinrichsen** begrüßte das Klimaschutzkonzept. Trotz mangelnder Finanzierung sei dies ein wichtiger Beschluss und der Beginn eines wichtigen Prozesses.

Die Fraktion DIE LINKE./GAL werde dem Konzept zustimmen, so Herr **Grosch**. Die ambitionierten Ziele und die Maßnahmen seien sinnvoll. Er appellierte an Bund und Land ausreichend Mittel für den Klimaschutz zur Verfügung zu stellen.

Herr **Lehmann** begründete die Ablehnung des Klimaschutzkonzeptes.

Herr **Bierhoff** warnte davor, dass die Kosten in Zukunft weitaus höher seien, wenn jetzt nicht in den Klimaschutz investiert werde. Er hoffe, dass im Jahr 2026 mehr Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen verfügbar seien.

Herr **Kobus** erklärte für die Fraktion WG die Zustimmung zum Klimaschutzkonzept und lobte die Methodik, das Beteiligungsverfahren und den Umfang des Konzeptes. Er äußerte Kritik zur Dauer der Aufstellung des Konzeptes.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (s. Anlagen) mit dem Ziel, die Treibhausgasneutralität für die Gesamtstadt bis 2040 und für die Stadtverwaltung bis 2035 zu erreichen. Wobei der Zeitpunkt der Zielerreichung im Wesentlichen davon abhängig sein wird, dass entsprechende Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung der Maßnahmen inkl. Personalkosten bereitgestellt werden.
2. Die darin aufgenommenen Maßnahmen werden als Grundlage für das weitere Handeln des Rates und der Verwaltung beschlossen.
3. Der Rat der Stadt Kamen nimmt zur Kenntnis, dass die in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes genannten Maßnahmen aufgrund fehlender Personalstellen und fehlender finanzieller Mittel nicht vollständig im Haushalt 2025 und Folgejahre abgebildet werden konnten. Demzufolge können nicht alle erforderlichen Aufgaben zur Umsetzung des Konzeptes bearbeitet werden.
4. Der Rat der Stadt Kamen nimmt die Darstellung der im Jahr 2025 geplanten und voraussichtlich umsetzbaren Maßnahmen zur Kenntnis.
5. Der Rat der Stadt Kamen appelliert an die politischen Gremien auf Landes- und Bundesebene, zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

### **Zu TOP 14**

**Ausbau der Kindertagesbetreuung in der AWO KiTa Flohkiste, Schwesterngang 8a, 59174 Kamen – Patronatserklärung**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird ermächtigt, mit der AWO, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, als Träger der KiTa „Flohkiste“, Schwesterngang 8a, 59174 Kamen einen Kostenübernahmevertrag zur finanziellen Absicherung des Trägers der aus dem Mietverhältnis für das Gebäude der neuen Kindertageseinrichtung im Falle der Schließung von einzelnen Gruppen bzw. der gesamten Einrichtung entstehenden Kosten zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

## Zu TOP 15

### **Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Unna in Kamen**

Bürgermeisterin **Kappen** gab einleitende Erläuterungen.

Zur Frage von Herrn **Kobus** zu den konkreten die Zahlen verwies Bürgermeisterin **Kappen** auf die Anlage 1 zur Vorlage.

Das Thema der strukturellen Unterfinanzierung sei schwierig, führte Herr **Eisenhardt** aus. Der Rat habe bereits bei anderen Themen die Übernahme von Anteilen beschlossen. Die Stadt sei auf die Träger angewiesen, da Kitas in städtischer Regie höhere Kosten verursachen würden. Herr Eisenhardt begrüßt die Trägervielfalt in der Stadt. Die CDU-Fraktion werden dem Beschluss zustimmen.

Frau **Klanke** verwies darauf, dass die Unterstützung der Träger im Sinne der Kamener Familien wichtig sei. Sie lobte ebenfalls die Trägervielfalt in Kamen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die freiwillige Übernahme des in § 36 Abs. 2 Nr. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegten vollen Trägeranteils in Höhe von 10,3 % des Ev. Kindergartenwerks, rückwirkend ab dem 01. August 2024 bis zum 31. Juli 2027.

Gleichzeitig wird die Übernahme eines Einmalzuschusses für das Ev. Kindergartenwerk für das Kita-Jahr 2024/25 in Höhe von 10.124 € beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

## Zu TOP 16

### **Bezahlkarte NRW**

Frau **Klanke** begründete für die Antragsteller ausführlich den gemeinsamen Antrag.

Die CDU-Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen die Nutzung der Opt-Out-Regelung, führte Herr **Eisenhardt** aus, und erläuterte die abweichende Auffassung. U.a. sehe er den Aufwand geringer als dargestellt. Er befürwortete eine kreiseinheitliche Vorgehensweise. Die CDU-Fraktion werde sich enthalten.

Frau **Klanke** hielt den von der Verwaltung ermittelten Personalmehrbedarf für realistisch. Einen Mehrwert sehe sie aktuell dagegen bei der Einführung der Bezahlkarte nicht.

Im interkommunalen Austausch auf Kreisebene stehe eine große Mehrheit der Einführung der Bezahlkarte negativ gegenüber, berichtete Frau **Schulze**. Sie erläuterte die Begriffe „White-/Blacklist“. Bei Veränderung wie einer Arbeitsaufnahme entstünde bei der Bezahlkarte ein großer Aufwand.

Herr **Mallitzky** sah in der Bezahlkarte kein Integrationshindernis. Die FDP-Fraktion werde sich enthalten.

Herr **Kobus** begründete die Zustimmung der Fraktion WG.

Frau **Schneider** setzte sich für ein kreiseinheitliches Vorgehen ein.

Herr **Grosch** schloss sich den Ausführungen von Frau Klanke an und begründete die Zustimmung seiner Fraktion. Anhand von Beispielen zeigte er auf das Bargeld als Zahlungsmittel gebraucht werde. Er verwies auf Studien die zeigten, dass die Bezahlkarte nicht den gewünschten Effekt habe.

Herr **Heidler** verwies auf den bürokratischen Aufwand und äußerte den Wunsch nach einer landeseinheitlichen Regelung. Er schlug vor, über den Vorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Frau **Lindemann-Opfermann** verwies auf die kritische Sicht der Polizeigewerkschaft, die einen Anstieg der Kriminalität befürchte. Der zu Verfügung stehende Barbetrag sei zu niedrig.

Herr **Eisenhardt** erläuterte die Gründe, warum NRW nicht vergleichbar mit anderen Bundesländern sei. Aufgrund der kommunalen Trägerschaft der Sozialhilfe in NRW seien die Fallzahlen in den Kommunen geringer, der Aufwand jedoch bleibe jedoch gleich. Unabhängig davon sei die Bezahlkarte grundsätzlich nicht nutzlos. Die Fraktion werde sich daher bei der Beschlussfassung enthalten.

Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen sei notwendig, führte Frau **Klanke** aus. Entscheidend sei die Betrachtung der Situation der Menschen vor Ort. Zum Leistungsmissbrauch gebe es bereits Regelungen.

Bürgermeisterin **Kappen** berichtete, dass vermutlich nur eine kreisangehörige Kommune die Bezahlkarte einführen werde.

Der Rat einigte sich darauf über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

## Zu TOP 16.1

### **Bericht der Verwaltung**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt von der Opt-Out-Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte damit rückwirkend ab dem Inkrafttreten (07.01.2025) der Verordnung nicht einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 15 Enthaltungen und 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

## Zu TOP 16.2

### **Gemeins. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE./GAL**

siehe oben

## Zu TOP 17

### **Rückblick auf Projekte des Bürgerhaushaltes 2024**

Bürgermeisterin **Kappen** stellte die Projekte der Ortsteile anhand einer Präsentation (als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt) vor.

## Zu TOP 18

### **Bürgerhaushalt 2025 hier: Umsetzung der Projekte aus den Bürgerversammlungen**

Bürgermeisterin **Kappen** gab einleitend einen Überblick über die Projekte und berichtete zum Stand der sonstigen Prüfaufträge aus den Versammlungen. Besonders positiv hob Sie die gute Kommunikation sowie die gegenseitige Unterstützung der Teilnehmer hervor.

Herr **Heidler** lobte die Bürgerversammlungen als guten Beitrag zur Diskussionskultur. Er hob die gegenseitige Rücksichtnahme zugunsten der kleineren Projekte hervor.

Herr **Langner** zeigte sich erfreut über das Engagement der beteiligten Bürgerinnen und Bürger sowie die nützlichen Ideen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Umsetzung der Vorschläge (siehe Anlage), die im Rahmen der Bürgerversammlungen in den Ortsteilen Kamen-Südkamen, Kamen-Methler und Kamen-Heeren-Werve zum Bürgerhaushalt 2025 eingebracht und einvernehmlich verhandelt wurden.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. die Zuschüsse an die Initiatoren (Vereine, Institutionen, Einzelpersonen) auszahlten,
- b. die für die Umsetzung von Maßnahmen – im laufenden Haushaltsjahr – erforderlichen Haushaltsmittel den jeweils zuständigen Produktgruppen zuzuordnen,
- c. die Vorlage von Nachweisen über die Verwendung der Zuschüsse einzufordern,
- d. den Rat abschließend über die Umsetzung des Vorschlagspaketes zum Bürgerhaushalt 2025 zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **Zu TOP 19**

### **Richtlinien Bürgerwald Heeren-Werve**

#### **Beschluss:**

Der der Stadt Kamen beschließt die Richtlinie zur Nutzung und Bepflanzung des „Bürgerwaldes Heeren“ der Stadt Kamen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **Zu TOP 20**

### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der GSW Wasser-plus GmbH**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die von ihm entsandten Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) nachfolgende Beschlüsse in Anlehnung an die Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 09.12.2024 zu fassen:

1. Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GSW Wasser-plus GmbH wird zugestimmt.
2. Soweit die Anpassungen bis zum Jahresende 2024 nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können, wird zugestimmt, dass der Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2024 gefasst werden kann.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW Wasser-plus GmbH werden beauftragt, einem entsprechenden Beschlussvorschlag zu Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen, die Geschäftsführung zu bevollmächtigen, sämtliche Erklärungen sowie Rechtshandlungen im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen und mögliche Änderungswünsche der zuständigen Aufsichtsbehörde in den Gesellschaftsvertrag einzuarbeiten.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 21

### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Provision Stadtwerke IT GmbH**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die von ihm entsandten Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) nachfolgende Beschlüsse in Anlehnung an die Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 09.12.2024 zu fassen:

5. Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Provision Stadtwerke IT GmbH wird zugestimmt.
6. Soweit die Anpassungen bis zum Jahresende 2024 nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können, wird zugestimmt, dass der Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2024 gefasst werden kann.
7. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Provision Stadtwerke IT GmbH werden beauftragt, einen entsprechenden Beschluss zur Änderungen im Gesellschaftsvertrag zu fassen, die Geschäftsführung zu bevollmächtigen, sämtliche Erklärungen sowie Rechtshandlungen im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen und mögliche Änderungswünsche der zuständigen Aufsichtsbehörde in den Gesellschaftsvertrag einzuarbeiten.
8. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 22

### **Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH entsprechend der Darstellung in Anlage 1 zu.
2. Der Rat der Stadt Kamen stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in Anlage 2 zu.
3. Die Vertretung der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH wird beauftragt, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH sowie zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen, die Geschäftsführung zu bevollmächtigen sämtliche Erklärungen sowie Rechtshandlungen im Zusammenhang mit den Änderungen der Gesellschaftsverträge vorzunehmen und mögliche

Änderungswünsche der zuständigen Aufsichtsbehörde in die Gesellschaftsverträge einzuarbeiten.

4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Zu TOP 23**

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH**

#### **Beschluss:**

5. Der Rat der Stadt Kamen stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages (siehe Anlage 1) der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH zu.
6. Die Vertretung der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH wird beauftragt, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH zuzustimmen, die Geschäftsführung zu bevollmächtigen sämtliche Erklärungen sowie Rechtshandlungen im Zusammenhang mit den Änderungen der Gesellschaftsverträge vorzunehmen und mögliche Änderungswünsche der zuständigen Aufsichtsbehörde in die Gesellschaftsverträge einzuarbeiten.
7. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Zu TOP 24**

#### **Anpassung von Regelungen zu Jahresabschluss und Lagebericht bei Beteiligungsgesellschaften der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen sowie Anpassung von Regelungen zu Jahresabschluss und Lagebericht bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Trianel GmbH**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die von ihm entsandten Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) nachfolgende Beschlüsse in Anlehnung an die Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 09.12.2024 zu fassen:

Für Beteiligungsgesellschaften der GSW gemäß der in der **Anlage 1** beigefügten Liste (alle zusammen „**Gesellschaften**“ genannt) sowie für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Trianel GmbH gemäß der in der **Anlage 2** beigefügten Liste (alle zusammen „**Gesellschaften**“ genannt), wird folgender Beschluss gefasst:

Den möglichen Anpassungen der Gesellschaftsverträge der vorgenannten Gesellschaften mit folgenden Regelungsinhalten im Zusammenhang mit der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht (oder einer entsprechenden Formulierung) wird zugestimmt:

1. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den ggf. erforderlichen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften aufzustellen, soweit nicht weitergehende oder andere gesetzliche Vorschriften gelten. Der Jahresabschluss hat im Anhang die Angaben zu den Gesamtbezügen der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung zu enthalten, soweit nicht weitergehende oder andere gesetzliche Vorschriften gelten. § 286 Abs. 4 HGB ist nicht anzuwenden.
2. Ob der Jahresabschluss und der ggf. aufzustellende Lagebericht zu prüfen sind, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses mit einfacher Mehrheit beschließen. Hat eine Prüfung zu erfolgen, hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und den Lagebericht unverzüglich nach der Aufstellung dem Abschlussprüfer vorzulegen. Sind die Voraussetzungen des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfüllt, hat der Abschlussprüfer auch die dort genannte Prüfung vorzunehmen.
3. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den ggf. erforderlichen Lagebericht zusammen mit dem ggf. erstellten Prüfungsbericht unverzüglich nach dessen Eingang der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Darüber hinaus ist der zuständigen Aufsichtsbehörde, soweit erforderlich, eine Ausfertigung zu übersenden.
4. Die Gesellschafter haben das Recht, selbst oder durch zur Berufs- und/oder Amtswartung verpflichtete Beauftragte Einsicht in den Betrieb und in die Bücher der Gesellschaft zu nehmen.
5. Soweit die Voraussetzungen nach §§ 53, 54 und 44 HGrG sowie gemäß § 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bzw. der jeweils anwendbaren kommunalrechtlichen Vorschriften vorliegen, stehen den jeweils zuständigen Rechnungsprüfungsämtern der Kommunalgesellschaften die Befugnisse und Rechte gemäß den vorgenannten Vorschriften zu. Zum Zwecke der Wahrnehmung dieser Befugnisse und Rechte haben die Rechnungsprüfungsämter in diesen Fällen ein unmittelbares Unterrichtsrecht, ein Betretungsrecht der Geschäfts- und Betriebsräume der Gesellschaft sowie das Recht auf Einsichtnahme in die Bücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft. Sind mehrere kommunale Gesellschafter an der Gesellschaft beteiligt, stimmen sich die Rechnungsprüfungsämter der beteiligten Kommunen hinsichtlich der Aufgabewahrnehmung untereinander ab.

Den Änderungen des Beschlusses wird zugestimmt, wenn sich diese als notwendig und zweckmäßig erweisen, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Soweit die Anpassungen bis zum Jahresende 2024 nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können, wird zugestimmt, dass Beschlüsse zur jeweiligen Anpassung des Gesellschaftsvertrages für Beteiligungsgesellschaften der GSW und für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Trianel GmbH für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2024 gefasst werden können.

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaften werden beauftragt, einen entsprechenden Beschluss zur Änderung im Gesellschaftsvertrag zu fassen, die jeweilige Geschäftsführung zu bevollmächtigen, sämtliche Erklärungen sowie Rechtshandlungen im Zusammenhang mit der Änderung der Gesellschaftsverträge vorzunehmen und mögliche Änderungswünsche der zuständigen Aufsichtsbehörden in den Gesellschaftsverträgen einzuarbeiten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 25

### **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

##### **Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen**

Bürgermeisterin **Kappen** wies auf die gestiegenen Sicherungsanforderungen bei Veranstaltung hin. Die Umsetzung sei alternativlos, führe im Ergebnis jedoch zu steigenden Veranstaltungskosten, beispielsweise für die Kirmessen. Zur Zeit werde geprüft, ob im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen des Kreises gemeinsam Absperrungen angeschafft werden könnten.

##### **Sanierung Hochstraße und Dortmunder Allee**

Bürgermeisterin **Kappen** verliest ein aktuelles Schreiben des Verkehrsministers bezogen auf die Sanierungsvorhaben „Hochstraße“ und „Dortmunder Allee“. Daraus gehe hervor das die Sanierung der Dortmunder Allee im Jahr 2025 fraglich sei. Das Prüfungsergebnis der „Hochstraße“ habe ergeben, dass die angedachte Sanierung nicht zur Verlängerung der Nutzungsdauer führen würde. Deshalb erfolge nur eine Sanierung der Straßendecke.

Bürgermeisterin Kappen schlug vor im Namen aller Fraktionen in einem Schreiben an den Verkehrsminister um Beantwortung der offenen Fragen zu bitten. Insbesondere gehe es um die schriftliche Bestätigung, dass die Hochstraße bis zum Abschluss des Verfahrens sicher befahrbar sei. Die Bürgermeisterin bot an, die Fragen der Fraktionen zu sammeln und dem Schreiben beizufügen.

Die Fraktionen zeigten sich fassungslos und besorgt. Es bestand Einigkeit den Vorschlag der Bürgermeisterin zu unterstützen.

Herr **Eisenhardt** regte an, dass die Fraktionsvorsitzenden dem Anliegen durch einen gemeinsamen persönlichen Besuch des Ministers in Düsseldorf Ausdruck verleihen.

## Anfragen

### **Kleinschwimmhalle Heeren**

Herr **Grosch** bezog sich auf die Presseberichterstattung der Stadtverwaltung aus Januar 2025 zur Kleinschwimmhalle und wunderte sich über die Aussage, dass bereits 2014 festgestellt worden sei, die Kleinschwimmhalle sei baufällig und nicht sanierungsfähig. Dabei verwies er auf den noch in 2019 vom Rat beschlossenen Prüfauftrag zum Erhalt der Kleinschwimmhalle. Ein gemeinsam mit dem Kreis Unna aufgebautes Konzept über einen Neubau werde begrüßt. Er erkundigte sich nach den Plänen.

Bürgermeisterin **Kappen** erklärte, dass eine Sanierung oder ein Neubau am aktuellen Standort geprüft würden. Sollte es eine Möglichkeit zum Erhalt geben, werde sie genutzt. Sie berichtete von den gemeinsamen Überlegungen mit dem Kreis Unna.

### **OPEN AIR Wasserkurl**

Auf Nachfrage von Frau **Middendorf** erläuterte Frau **Peppmeier**, dass das Catering und die Getränkeversorgung beim OPEN AIR in Wasserkurl nicht mehr von der Feuerwehr übernommen werde und aktuell nach Alternativen gesucht werde.

### **Einwohnerfrage Willy-Brandt-Platz**

Zur Frage von Herrn **Langner** erläuterte Herr **Dr. Liedtke** erneut den Sachverhalt und die Abläufe. Insbesondere verwies er auf die Verpflichtung jegliche Kommunikation über die Eigentümergemeinschaft vertreten durch deren Rechtsbeistand zu führen. Die Verwaltung habe alle Fragen ausführlich beantwortet, es habe einen regen Schriftverkehr gegeben. Er vermutete Kommunikationsprobleme innerhalb der Eigentümergemeinschaft. Im Vordergrund stünde die Einrichtung des zweiten Rettungsweges. Die Feuerwehr sei Beteiligte in dem Verfahren.

Frau **Schulze** ergänzte, dass neben dem zweiten Rettungsweg ein Feuerwehrplan sowie eine Brandmeldeanlage vorhanden sein müsse.

gez. Kappen  
Vorsitzender

gez. Lerch  
Schriftführer